

Informationsvorlage- Nr. IV 212/18 öffentlich

Betreff: Eilentscheidung zur Bereitstellung überplanmäßiger Ausgabemittel für unerledigte Restleistungen aus der Beauftragung "Instandsetzung Stadtstraßen in Bernburg (Saale) und Ortsteile 2017" (ÖV-00417-T), die im Jahr 2018 noch zu erbringen sind

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Kenntnisnahme Haushalts- und Finanzausschuss	29.05.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Stadtrat	21.06.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von 153.116,15 EUR stehen im Haushaltsplan 2018 unter der
Kostenstelle Kostenträger Konto Investitions-Nr.
54110099 541100 5221001 E-54110030
u. a., siehe Anlage 2, zur Verfügung.

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 20, 66

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Heinevetter

Amt: 66

mitgezeichnet: Frau Dr. Ristow (Dez. I)
Frau Judenhahn (66)
Herr Dittrich (Dez. II)

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Diese Informationsvorlage dient der Erfüllung der Informationspflicht des Oberbürgermeisters nach § 65 Abs. 4 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), da eine Eilentscheidung zur Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben gem. § 65 Abs. 4 Satz 1 KVG LSA notwendig war.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 667/17 „Instandsetzung Stadtstraßen Bernburg (Saale) und Ortsteile **2018**/teilweise Erneuerung im beitragsrechtlichen Sinne – Technisches Ausbauprogramm“ erfolgte durch den Hauptausschuss am 30.11.2017 der Beschluss, die vorgenannte Baumaßnahme öffentlich auszuschreiben.

Gemäß der vorausgegangenen Beschlussfassung wurde die Maßnahme am 08.02.2018 öffentlich ausgeschrieben.

Die Zentrale Vergabestelle (ZVS) führte die Submission am 08.03.2018 durch.

Im Haushaltsplan 2018 der Stadt Bernburg (Saale) wurden für das Bauvorhaben „Instandsetzung Stadtstraßen in Bernburg (Saale) und Ortsteile **2018**/teilweise Erneuerung im beitragsrechtlichen Sinne – Technisches Ausbauprogramm“ (ÖV-00118-T) insgesamt 371.000,00 € beantragt. Auf Grund des unerwartet hohen Submissionsergebnisses in Höhe von 491.588,75 € reichen die bis dahin eingeplanten Haushaltsmittel nicht aus. Verstärkt durch überplanmäßig bereitgestellte Mittel des Ordnungsamtes, des Amtes für Wirtschaftsförderung und Stadterneuerung, sowie unter Nutzung der Budgets des Tiefbauamtes im Konto 5221001 „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ und der Konten 4482001 u. 4481001 „Einnahmen aus der Reinigung von RW-Einläufen an Kreis- u. Landesstraßen“ konnte die **Finanzierung der Baumaßnahme abgesichert werden**. Voraussetzung hierfür war, dass der o. g. Planansatz 2018 von 371.000,00 € in voller Höhe dafür zur Verfügung steht!

Der Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen erfolgte im Hauptausschuss am 19.04.2018 nach Vorberatung des Bau- und Sanierungsausschusses.

Im Zuge der Beantragung der vorgenannten überplanmäßig bereitzustellenden Mittel zur Deckung des aus dem Submissionsergebnis entstandenen Fehlbetrages für das Haushaltsjahr 2018 wurde dem Tiefbauamt am 09.04.2018 durch die Kämmerei mitgeteilt, dass der „Ausgaberes“ aus 2017 zur Finanzierung der unerledigten Restleistungen nicht – wie vom Tiefbauamt angenommen – in das Haushaltsjahr übernommen wurde. Hierzu hätte es zwingend nach § 19 (1) KomHVO eines Übertragbarkeitsvermerks im Haushalt 2017 bedurft.

Aus der Beauftragung des Bauvorhabens „Instandsetzung Stadtstraßen und Ortsteile **2017**“ (ÖV-00417-T) sind noch bisher **unerledigte Restleistungen in Höhe von 141.008,23 € durch die Fa. HASTRA Halle/Saale und 10.300,00 € vom baubegleitenden Ingenieurbüro IVW** im Jahr 2018 zu erbringen. In Summe sind das 151.308,23 €. Die Begründung für das Zustandekommen der unerledigten Restleistungen ist im Schreiben des IB IVW vom 16.04.2018 als **Anlage 1** beigefügt.

Gemäß Rahmenvertrag für Kleinreparaturen wurden im Leistungszeitraum 19.12.2017 Leistungen in Höhe von 1.807,92 € erbracht und erst im Jahr 2018 in Rechnung gestellt sowie ausgezahlt.

Somit ergibt sich ein **Mittelbedarf** in Höhe von 153.116,15 €, der zusätzlich zu den bereits finanziell abgesicherten Ausgabemitteln in Höhe von 491.588,75 € mittels überplanmäßiger Ausgabe zur Verfügung gestellt werden muss, um die Finanzierung der **Erbringung der Restleistungen** aus dem Jahr 2017 ebenfalls sicher zu stellen.

Mit der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 Satz 1 KVG LSA über die o. g. beantragte überplanmäßige Ausgabe sollen die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 153.116,15 € kurzfristig im Haushalt 2018 bereitgestellt werden.

Die Genehmigung der Eilentscheidung erfolgte seitens des Oberbürgermeisters mit Datum vom 16.04.2018.

Als **Anlage 2** ist eine tabellarische Aufstellung über die Finanzierungs- u. Deckungsquellen beigefügt.

Anlagenverzeichnis:

- 1 – Information des IB IVW
- 2 – Finanzierungs- und Deckungsquellen